



Amt für Raumplanung Graubünden
Ufficio cantonale di pianificazione dei Grigioni
Uffizi da planisaziun dal chantun Grischun

Grabenstrasse 1
CH-7001 Chur
Telefon +41 (0)81 257 23 23
Fax +41 (0)81 257 21 42
www.arp.gr.ch
E-Mail: info@arp.gr.ch

Richtplanung Graubünden

Abfallbewirtschaftung 07.VD.09

Inertstoffdeponie Schanielatobel, Luzein

Erläuternder Bericht



Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
2	Ausgangslage und Problemstellung	1
2.1	Geschichte	1
2.2	Bedarf	1
3	Inertstoffdeponie Prättigau	2
3.1	Standortevaluation	2
3.2	Standort Schanielatobel, Luzein	2
3.2.1	Beschrieb	2
3.2.2	Verhältnis zu anderen Nutzungen / Nutzungskonflikte	2
4	Grundlagen	4
5	Verfahrenskoordination	4
6	Ergebnisse öffentlichen Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung beim Bund	4
6.1	Formelles	4
6.2	Materielles - Zusammenfassung	4
6.3	Schlussfolgerungen - Lösungsansatz	5

Anhang:

Synthesepan Inertstoffdeponie Schanielatobel, Luzein

Detaillierte Auswertung der öffentlichen Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung beim Bund

1 Das Wichtigste in Kürze

In der Region Prättigau gibt es zurzeit noch keine regionale Inertstoffdeponie. Der kantonale Richtplan strebt bei den Inertstoffen aus volkswirtschaftlichen Gründen eine regionale Autarkie an (RIP2000, S.164). Für die Entsorgung von nicht verwertbaren Inertstoffen sind regionale Inertstoffdeponien zu bezeichnen, ausgenommen sind rein projektbezogene Materialablagerungen. Für die Region Prättigau sieht der kantonale Richtplan im Raume «unteres Prättigau» einen Standort für eine Inertstoffdeponie vor (Vororientierung). In Zusammenhang mit der Umfahrung Küblis der Prättigauerstrasse ergibt sich nun die Möglichkeit im Schanielatobel (Gemeinde Luzein) eine Inertstoffdeponie anzulegen. Vorgesehen ist eine kombinierte Deponie für:

- a) das Ausbruchmaterial aus der Tunnelumfahrung Küblis (RIP2000, Objekt 07.TS.03, Koordinationsstand Festsetzung) und
- b) das in der Region Prättigau anfallende Inertstoffmaterial, das nicht verwertet werden kann.

Das vorliegende Dokument ist der Bericht zur Anpassung des kantonalen Richtplans (RIP2000) im Bereich Inertstoffdeponie¹ Prättigau. Die Anpassung des RIP2000 beinhaltet die Richtplankarte Massstab 1:50'000 und die Objektliste 3.V3. Der Bericht erläutert die Richtplan-Anpassung.

2 Ausgangslage und Problemstellung

2.1 Geschichte

Das von der Region Prättigau im Jahre 1995 ausgearbeitete Richtplanvorhaben «Materialablagerung und Deponie» sah ursprünglich zwei Inertstoffdeponien vor. Nachdem das noch vorhandene Restvolumen in der einen Deponie für eine regionale Inertstoffdeponie nicht mehr ausreichte und der andere Standort von der Bevölkerung abgelehnt wurde, entschied sich die Region Prättigau – nicht zuletzt auch im Hinblick auf den rückläufigen Anfall von Inertmaterial – nur noch einen Standort festzulegen. Angestrebt wurde ein Standort im Raum «unteres Prättigau».

2.2 Bedarf

Eine im Auftrag des Amtes für Natur und Umwelt durchgeführte Untersuchung (Bauabfall- und Deponiebedarfs-Prognose 1990–2020 für den Kanton Graubünden, Büchi und Müller AG) ging davon aus, dass im Jahre 1990 in der Region Prättigau ca. 9'000 m³ Bauabfälle mit einem Inertstoffanteil von 3'800 m³ (42 %) angefallen sind, was zu einem Deponievolumen (nicht verdichtet) von 1'100 m³ Inertmaterial führte.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat nun gezeigt, dass der zu deponierende Inertstoffanteil stark zurückgegangen ist. Insbesondere konnte durch verbesserte Sortier-, Aufbereitungs- und Wiederverwertungsverfahren des angelieferten Abbruch- und Aushubmaterials der anfallende Inertstoffanteil erheblich reduziert werden.

So umfasst der jährliche bei der Firma Tabrec Recycling AG (Standort Schiers) anfallende Inertstoff, der im Sinne der TVA als Abfall zu behandeln ist, nur noch ca. 100–200 m³. Im Rahmen der regionalen Richtplanung (Phase 2, Jahre 1995/97) wurde noch von einem jährlichen Bedarf von über 1'500 m³ pro Jahr ausgegangen. Das für die nächsten 10 bis 15 Jahre erforderliche Deponievolumen für Inertstoffe dürfte daher erheblich unter den ursprünglich angenommenen 20'000–30'000 m³ liegen.

Die Pro Prättigau rechnet mit einem Deponievolumenbedarf (nicht verdichtet) für die nächsten 10 bis 15 Jahre im Umfang von 5'000 und 10'000 m³.

¹ Nach Art. 9 des Eidg. Raumplanungsgesetzes wird der Richtplan angepasst, wenn sich die Verhältnisse ändern, sich neue Aufgaben stellen oder gesamthaft bessere Lösungen möglich sind.

3 Inertstoffdeponie Prättigau

3.1 Standortevaluation

Erste Standortvorschläge wurden durch die Firma Büchi und Müller AG aufgrund vorhandener Unterlagen (Karten-, Archiv- und Literaturstudium) sowie Feldbegehungen und -aufnahmen ausgearbeitet. Anschliessend erfolgte eine Zusammenstellung und Auswertung der Einzelbewertung sowie eine Beschreibung der Standorte und Angaben über die erforderlichen Detailuntersuchungen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen sind im Bericht «Evaluation von Deponiestandorten für Inertstoffe in Nordbünden» zusammengefasst.

Die Pro Prättigau hat im Zusammenhang mit der Projektausarbeitung der Inertstoffdeponie Heid (Schiers) nochmals sämtliche Standorte einer umfassenden Evaluation unterzogen. Die Ergebnisse wurden im Bericht vom 30. September 1997 festgehalten. Dabei zeigte sich, dass eine ganze Reihe von möglichen Standorten aus diversen Gründen (zu kleines Volumen, zu peripher gelegen, Opposition durch die örtlichen Behörden/Bevölkerung) nicht in Frage kamen. Der Standort «Schanielatobel» war ursprünglich, wie bereits dargelegt, im Rahmen der Projektierung Prättigauerstrasse für die Ablagerung/Zwischenlagerung des Ausbruchmaterials aus dem Tunnel der Umfahrung Küblis reserviert. Es zeigte sich aber, dass an diesem Standort auch die Voraussetzungen für eine Inertstoffdeponie sowohl qualitativ als auch quantitativ gegeben sind. Der Standort liegt zudem im «unteren» Teil des Prättigaus, wie dies im kantonalen Richtplan festgehalten wird.

3.2 Standort Schanielatobel, Luzein

3.2.1 Beschrieb

Der Standort Schanielatobel liegt am Eingang zum Schanielatobel nördlich des Siedlungsgebietes von Küblis/Dalvazza. Er liegt in unmittelbarer Nähe der geplanten Tunnel-Umfahrung von Küblis. Am Standort Schanielatobel ist eine kombinierte Anlage zur Deponie von Aushubmaterial als auch für Inertstoffe vorgesehen. Die Deponie dient sowohl dem Kanton (Tiefbauamt) im Zusammenhang mit der Deponie von Ausbruchmaterial aus der Tunnelumfahrung Küblis (RIP2000, 07.TS.03) als auch der Region (Inertstoffdeponie) und der Gemeinde Luzein (Materialablagerung).

Das gesamte Deponievolumen beträgt ungefähr 470'000 m³ und verteilt sich wie folgt:

- Inertstoffkompartiment 10'000 m³
- Materialablagerung² Umfahrung Küblis 330'000 m³
- Materialablagerung Gemeinde Luzein 130'000 m³

Zur Deponierung gelangen neben dem feinkörnigen Anteil aus der Baustellenabfallsortierung des Prättigaus (Inertstoffdeponie) auch das Ausbruchmaterial aus dem Tunnel und dem Sicherheitsstollen der Umfahrung Küblis – soweit dieses nicht wieder verwendet werden kann – sowie das saubere Aushubmaterial aus der Gemeinde Luzein und den umliegenden Gemeinden.

3.2.2 Verhältnis zu anderen Nutzungen / Nutzungskonflikte

Allgemein

Für den Standort Schanielatobel wurde im Rahmen der Projektierung der A28a Prättigauerstrasse (Umfahrung Küblis, Abschnitt Dalvazza–Büel) eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen. Die

² Zum Begriff „Materialablagerung“: „Die Gesetzgebung über den Abfall sieht keinen speziellen Deponietyp für Aushubmaterial vor, sondern nur Inertstoffdeponien. Im Kanton Graubünden werden Inertstoffdeponien, in denen nur unverschmutztes Aushubmaterial abgelagert werden darf, als Materialablagerungen bezeichnet. Materialablagerungen erfüllen die Anforderungen von Inertstoffdeponien. Diese speziellen Inertstoffdeponien sind nicht für allgemeine inerte Stoffe vorgesehen, sondern nur für sauberes Aushubmaterial, das nicht verwertet werden kann. Die entsprechenden Betriebsbewilligungen (Art. 25 TVA) enthalten entsprechende Einschränkungen in Bezug auf die zulässigen Abfallarten.“ [Auszug RIP2000, Erläuterungen S. 166].

Ergebnisse wurden im Bericht zur Umweltverträglichkeit vom April 1992 detailliert dargestellt. Gemäss diesem Bericht bewirkt die Materialablagerung im Schanielatobel zwar eine lokale Talverengung, verändert jedoch den Gesamtcharakter des Schanielabaches wenig. Das ursprüngliche Bett des Schanielabaches wird dabei – nach einer temporären Verlegung während der Bauarbeiten an der Umfahrung Küblis – wieder in seiner ursprünglichen Form hergestellt.

Die Koordination mit der Umfahrung Küblis wird sichergestellt, indem eine grobe Aufteilung des Deponievolumens erfolgt. Die im Anhang dargestellte grobe Aufteilung ist eine „Startkonstellation“. Je nach Verlauf der Arbeiten an der Umfahrung Küblis werden diese Kompartimente angepasst (siehe dazu Projektbericht vom September 2003).

Die Erschliessung erfolgt über eine bereits bestehende Lastwagenzufahrt zu einem Holzlagerplatz. Für diese Zufahrt besteht auch nach Abschluss der Arbeiten an der Deponie bedarf.

Wald

Das Genehmigungsprojekt 2001 zur Umfahrung Küblis (A28a) sieht im Bereich der Deponie Rodungen im Umfange von ca. 18'000 m² vor. Davon sind rund 16'000 m² temporäre Rodungen, d.h. die Wiederaufforstung erfolgt an Ort und Stelle. Für ca. 2'000 m² Rodungsfläche ist Ersatz zu schaffen. Vorgesehen ist eine Aufforstung im Bereich der geplanten Schiessanlage (Fläche ca. 1'340 m²). Es liegt eine rechtsgültige Rodungsbewilligung vom 6. September 2001 vor (befristet bis zum Jahr 2020).

Die geplante Inertstoffdeponie/Materialablagerung berücksichtigt den Rodungssperimeter gemäß Auflageprojekt Umfahrung Küblis vollumfänglich, d.h. es sind für die Inertstoffdeponie/Materialablagerung keine zusätzlichen Rodungen erforderlich. Bis zum Baubeginn der Umfahrung Küblis stehen die Rodungsflächen allerdings nicht zur Verfügung. Das Inertstoffkompartiment liegt daher vollständig ausserhalb des Waldareals. Nach Abschluss der Deponietätigkeit, kann das gesamte Areal wieder aufgeforstet werden.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft wird durch die Inertstoffdeponie nicht betroffen.

Landschaftsschutz / Naturschutz

Für den fraglichen Bereich des Schanielabaches (Gemeindegebiet Luzein) bestehen weder Landschaftsschutz- noch Naturschutz zonen. Es sind auch keine inventarisierten Gebiete betroffen (kantonales Inventar, auf dem GIS eingesehen).

Grundwasser

Gemäss Abklärungen des Amtes für Natur und Umwelt Graubünden ist an diesem Standort eine Inertstoffdeponie ohne technische Abdichtung möglich. Bei der Projektausarbeitung ist der Hochwassersicherheit und der Stabilität des Untergrundes die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere muss erstere im Bereich des Schanielabaches nachgewiesen werden.

Aufgrund der Abklärungen und der vorliegenden Projektstudie des Ingenieurbüros Rizzi geht die Pro Prättigau davon aus, dass die kombinierte Inertstoffdeponie/Materialablagerung Schanielatobel aus technischer Sicht realisiert werden kann.

Naturgefahren

Der revidierte Gefahrenzonenplan der Gemeinde Luzein sieht zwischen Schanielabach und bestehender Forststrasse eine Gefahrenzone 1 (hohe Gefahr) vor. In diesem Bereich ist keine Deponie/Materialablagerung möglich. Die Gefahrenzone ist in der Projektstudie berücksichtigt.

4 Grundlagen

- Prättigauerstrasse, Genehmigungsprojekt 2001, A28a
 - Situation Schanielatobel 1:1'000 (Nr. 28a.4002. 05/Mai 2001)
 - Rodung/Aufforstung Schanielatobel 1:1'000 (Nr. 28a.4002. 29. Mai 2001)
 - Bericht u. Erläuterungen zur Karte (17. September 1997).
- Inertstoffdeponie Schanielatobel, Luzein, Projektstudie vom September 2003, umfassend:
 - Bericht (Nr. 306)
 - Übersichtsplan 1:5000 (Plan Nr. 306-14)
 - Situation 1:500 / 1. Phase (Plan Nr. 306-15)
 - Situation 1:500 / 2. Phase (Plan Nr. 306-16)
- Unterlagen zum regionalen Richtplan Prättigau, Inertstoffdeponie Schanielatobel (Gemeinde Luzein).

5 Verfahrenskoordination

Nach Art. 25a des Eidg. Raumplanungsgesetzes sind bei Bauten oder Anlagen, die Verfügungen mehrerer Behörden erfordern, die Verfahren zu koordinieren. Mit dem koordinierten Auflage- und Beschlussverfahren des kantonalen und des regionalen Richtplanes wird die Koordinationspflicht stufengerecht umgesetzt.

6 Ergebnisse öffentlichen Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung beim Bund

6.1 Formelles

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 16. August bis 14. September 2004. Es gingen keine Einwendungen, Anregungen und Wünsche ein.

Im Rahmen der Vernehmlassung wurden Stellungnahmen vom Amt für Jagd und Fischerei, Tiefbauamt, archäologischer Dienst sowie vom Amt für Wald eingereicht.

Parallel dazu erfolgte die Vorprüfung durch den Bund.

6.2 Materielles - Zusammenfassung

Im Anhang befindet sich eine Tabelle mit den detaillierten Bemerkungen.

Aufgrund murgangbeeinflusster Hochwasserläufe weist das Tiefbauamt auf die Notwendigkeit einer massiven Ufersicherung der am Bachlauf liegenden Inertstoffdeponie hin. Das Amt für Wald wünscht die Offenhaltung des Durchgangs für Holztransporte durch das Deponieareal. Das Amt für Jagd und Fischerei weist darauf hin, dass es sich bei dem Schanielabach um ein Fischgewässer handelt und führt einige Bemerkungen zuhanden nachgelagerter Verfahren an.

Im Rahmen der Vernehmlassung zeigte es sich, dass noch Unklarheiten bezüglich der erforderlichen Ufersicherungen und bezüglich der Festlegung des Raumbedarfes für Gewässer bestehen. Am 7. Dezember 2004 fand - nach einem erfolglosen bilateralen Gespräch (TBA-Region) - eine Bereinigungsrunde mit allen Beteiligten statt. Die Unklarheiten konnten beseitigt und Lösungen aufgezeigt werden. Die Ergeb-

nisse wurden in einer Aktennotiz festgehalten (datiert vom 17.12.04). Die Anliegen des Amtes für Natur und Umwelt sind in dieser Aktennotiz berücksichtigt; es verzichtet deshalb auf eine Stellungnahme.

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass einer Festsetzung aus Sicht des Bundes keine Interessen entgegen stehen. Die Genehmigung wird daher in Aussicht gestellt. Zuhanden der nachgelagerten Verfahren werden Bemerkungen angeführt.

Die Berücksichtigung und Sicherstellung der aufgeführten Punkte kann stufengerecht im Rahmen der nachgelagerten Bewilligungsverfahren erfolgen (NUP, BAB, Betriebsbewilligung Deponie).

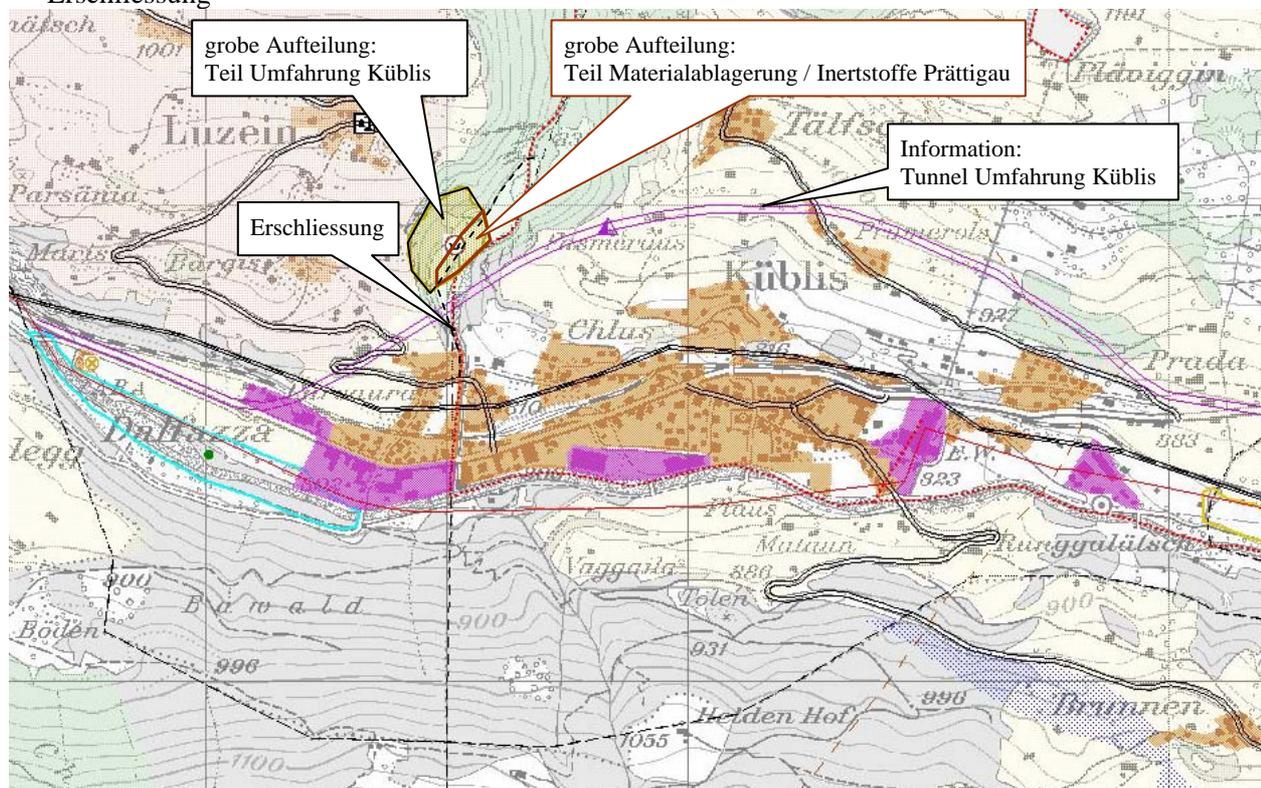
6.3 Schlussfolgerungen - Lösungsansatz

Auf Richtplanebene wird der Rahmen für die konkrete weitere Planung und Projektierung festgelegt. Einer Festsetzung des Standortes steht nichts entgegen:

- Die Festlegung des Gewässerraumes erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung. Vorgehen: Antrag der Gemeinde an das Amt für Natur und Umwelt, Ausarbeitung eines Vorschlages anhand eines gemeinsamen Augenscheines mit Einbezug der kantonalen Fachstellen.
(Anmerkung: Anfangs April 2005 erfolgte die Festlegung des Gewässerraums im Rahmen der Nutzungsplanung vor Ort zusammen mit Gemeinde, Region und zuständigen kantonalen Fachstellen.)
- Gestützt auf diese Festlegungen wird das Projekt zu optimieren sein (Ausgestaltung der Sicherungsmassnahmen, evtl. Etappierung des Projektes, Einbezug des Vorlandes in die Sicherungsmassnahmen)

Anhang: Synthesepan Inertstoffdeponie Schanielatobel, Luzein

- Fläche der Deponie Schanielatobel
- inkl. Kompartimente für die Umfahrung Küblis und für den Bedarf an Materialablagerung / Inertstoffen in der Region
- Erschliessung



Anhang: Detaillierte Auswertung der öffentlichen Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung beim Bund

	Absender	Antrag	Umgang mit dem Antrag
1.	Amt für Wald	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Einwände. Es soll jedoch der Durchgang für motorisierte Transporte offen gehalten werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Gewährleistung in Detailprojekt u. Betriebsbewilligung
2.	Tiefbauamt	<ul style="list-style-type: none"> – Inertstoffdeponie benötigt aufgrund der Lage am Bachlauf massive Uferbefestigungen. Im Fall von murgangbeeinflussten Hochwasserabflüssen ist mit grossen Erosionskräften zu rechnen, welche die Stabilität der Deponie gefährden könnten.. 	<ul style="list-style-type: none"> – Gewässerraum festlegen, Sicherungsmassnahmen (Holzkasten, evtl. auch Einbezug des Vorlandes). Prüfen, ob beim Betrieb nicht so geschüttet werden kann, dass Sicherungsmassnahmen erst im Rahmen der Realisierung der Umfahrung Küblis nötig sind.
3.	Amt für Jagd und Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> – Der Schanielabach ist ein Fischgewässer. – Vor sämtlichen Bauarbeiten, die das Gewässer tangieren, ist Hauptfischereiaufseher zu kontaktieren. – Vor der Verlegung des Bachbetts während den Bauarbeiten an der Umfahrung Küblis muss der betroffenen Abschnitts abgefischt werden. Nach den abschliessenden Baumassnahmen muss das Bachbett in der ursprünglichen Form am Ausgangsort hergestellt sein. – Wassergefährdende Flüssigkeiten (Betonwasser, Öl, Benzin) dürfen nicht ins Wasser gelangen. – Vor Errichtung sowie in Betriebnahme der Deponie ist die Abgrenzung zum Flussraum festzulegen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Deponie wird ausserhalb des Gewässerraums realisiert. Evtl. Sicherungsmassnahmen im Vorland. Sicherstellung durch Nutzungsplanung / Baubewilligung – Steht im Zus.hang mit Umfahrung Küblis (keine Auswirkung auf Deponie) – Sicherstellung in Bau- u. Betriebsbewilligung – Festlegung im Rahmen der Nutzungsplanung
4.	Archäologischer Dienst	<ul style="list-style-type: none"> – keine Bedenken 	<ul style="list-style-type: none"> –
5.	Bundesamt für Raumentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – Anforderungen gem. Anhang 2 der TVA erfüllen. Bachläufe im Bereich der Deponie fassen und nach Abschluss um diese herum zu leiten. – Einhalten des Raumbedarfs für Fliessgewässer – Gewährleistung der Stabilität der Deponie (gem. SIA Normen 261/ 267) bzgl. Erdbeben / Berücksichtigung lokaler Gefahrenkarten bzgl. „Massenbewegungen“ – Vermeidung von Einengungen des Hochwasserabflussprofils des Schanielabaches durch Deponie / Schutz d. Deponie gegen Hochwasser/ Vermeiden von Abschwemmungen der Deponie – Beachten des Einflusses der Wasserfassung des Kraftwerkes Küblis am Oberlauf des Schanielabaches 	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung im Detailprojekt (Nutzungsplanung und Baubewilligung) – Festlegung in Nutzungsplanung – Sicherstellung in Bau- u. Betriebsbewilligung – Sicherstellung im Detailprojekt, Baubewilligung – Sicherstellung im Detailprojekt, Baubewilligung